



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom

Telefon, Bearbeiter

Grimma

03437/9858100

03.07.2019

## Handlungsempfehlung für den Erntebetrieb bei akuter Brandgefahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Großbrand vom 01.07.2019 ist mir Anlass Sie als Landwirtschaftsbetriebe auf Folgendes hinzuweisen.

Aufgrund der länger anhaltenden meteorologischen Situation ist davon auszugehen, dass während der Erntezeit wiederholt Feldbrände auftreten. Deren Entstehung zu verhindern ist rein präventiv Ihre Aufgabe. Die Erfahrung lehrt, dass nach Meldung von Feldbränden die eintreffenden Feuerwehren (ca. nach 10 – 12 Minuten) sich in der Regel mit dann schon entstandenen Großbränden konfrontiert sehen. Im Falle des am 01. Juli in Großbothen stattgefundenen Brandes kam es zu einer akuten Gefährdung von Wohnhäusern und großflächigen Waldflächen. Diese konnten nur unter Einbeziehung sämtlicher Feuerwehren des Umfeldes von Trebsen bis Leisnig und Parthenstein überhaupt noch bewältigt werden. Dies bedeutet natürlich auch, dass, wenn es im gleichen Zeitraum in den gerade genannten Feuerwehrbereichen zu Bränden gekommen wäre, keine Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung gestanden hätten.

Deshalb möchten wir Sie ausdrücklich bitten eigenverantwortlich brandvorbeugend und verantwortungsbewusst aktiv zu werden. Unsere Kameradinnen und Kameraden sind gerne bereit zu helfen, sind aber nicht bereit, fast fahrlässig unter Außenvorlassung von präventiven Maßnahmen herbeigeführte Feldbrände zu löschen.

Im Einzelnen empfehlen wir Ihnen folgende Vorgehensweise:

1. Betrachtung der am Tag der Ernte vorhandenen meteorologischen Situation insbesondere Wind. Muss bei einer Hitze von über 35 °C überhaupt gedroschen werden?



2. Eruierung der Schadenspotentiale. D.h. Nähe von Feldflächen zu Waldflächen bzw. zu entsprechenden Bebauungen.
3. Präventiv empfehlen wir Ihnen wie folgt vorzugehen:  
Die Felder werden unterteilt in Parzellen. In Ortsnähe, an Straßen, Bahnstrecken und an Waldflächen sollte in den kühleren Morgenstunden mit der Ernte begonnen werden. Möglichst so weit wie möglich gegen die Windrichtung arbeiten. Mit einer Scheibenegge, am besten jedoch mit einem Pflug sofort auf dem Vorgewende den Stoppelsturz durchführen. Danach das Feld wieder je nach Windrichtung entgegen dem Wind teilen und die Bodenbearbeitung sofort durchführen, damit ein mögliches Feuer nicht in den Bestand übergreift. Stark steinige Felder sollten wegen der möglichen Funkenerzeugung streng beobachtet werden.
4. Ein besonders hohes Schadenspotential geht bei dem Einsatz von Mulchgeräten aus. Auf diese sollte deshalb bei Brandgefahr generell verzichtet werden.
5. Selbstverständlich ist während der gesamten Erntezeit mit dem Anbringen von Feuerlöschern und Wasserkannen auf den Traktoren und Erntemaschinen zur Sofortbekämpfung sowie durch die Bereitstellung größerer Wassermengen, wie in Güllefässern und/oder Wasserfässern dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Wasser zur Erstbekämpfung vor Ort ist.

Beachten Sie jedoch, dass nach Entstehung eines größeren Brandes die Fahrzeuge nicht mehr durch den Brandherd fahren können, weil der nicht mehr vorhandene Sauerstoff zwingend zum Stillstand der Maschine mit der daraus resultierenden Gefährdung für Maschine und Fahrer führen würde.

Sollte dennoch ein Feuer ausbrechen, sehr großzügig weit weg vom Brand Schneiden dreschen und scheiben oder pflügen! Das Feuer breitet sich in Sekunden aus.

6. Die Erfahrung lehrt, dass in der Regel bei entstehenden Bränden die Feuerwehreinheiten der Stadt Grimma erst zu spät alarmiert werden. Im Zweifel sollte sofort eine Alarmierung stattfinden und natürlich durch die Bauern die oben angesprochenen Erstmaßnahmen durchgeführt werden. Leider mussten wir auch beim Brand am 01.07.2019 feststellen, dass die Rettungsleitstelle Leipzig eine Vielzahl von Alarmierungsanrufen nicht annahm. Eine entsprechende Bitte um Auswertung ist seitens meiner Person an den Landrat schon ergangen.
7. Beim Eintreffen der Kameradinnen und Kameraden am gemeldeten Brandort muss ein Verantwortlicher des Landwirtschaftsbetriebes zur Verfügung stehen.

Insbesondere die kleineren Landwirtschaftsbetriebe werden aufgrund der nur begrenzt vorhandenen technischen Ressourcen kaum in der Lage sein die entsprechend geforderte Technik bereit zu stellen.

Hier empfiehlt es sich mit Großbetrieben in Kooperation zu treten um die notwendige Technik bereitzustellen. Sollten hierzu entsprechende Gespräche geführt werden müssen, sind wir auch gerne bereit zu vermitteln.

Ich möchte Sie ausdrücklich bitten unser Schreiben nicht als unangemessene Belehrung zu verstehen, sondern aufgrund der nahezu tagtäglich anfallenden Feldbrände sehen wir uns mittlerweile gezwungen Sie darauf hinzuweisen, dass Sie eine entsprechende Pflicht zur Prävention haben.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Berger  
Oberbürgermeister